

Eine der Aufgaben besteht in einer Differenzierung zwischen jungen Menschen, die während ihrer Vollzeitschulpflicht im Förderschwerpunkt „Lern- und Entwicklungsstörungen“ oder in anderen Förderschwerpunkten sonderpädagogisch unterstützt werden. Berücksichtigt wird, dass für den Besuch eines allgemeinen Berufskollegs im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung schulfachlich nicht erforderlich ist. Konzeptionell und rechtlich wird zu klären sein, wie Schulpflichtigen ein entsprechender Status für den Besuch eines Förderberufskollegs zugeschrieben werden kann. Ansonsten bleibt es beim bisherigen AO-SF-Verfahren.

An dieser Stelle begrüße ich ausdrücklich, dass der Antrag multiprofessionelle Teams als systemische Unterstützung bekräftigt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für das kommende Schuljahr – also 2015/16 – sind dafür bereits 200 Stellen im Haushalt 2015 vorgesehen. Die Sorge, dass das ein Sparprogramm ist, ist schon durch den Haushaltsplan, den Rot-Grün im Dezember verabschiedet hat, entkräftet worden, denn für diese multiprofessionellen Teams an Berufskollegs gibt es genau 200 Stellen. Die stehen den Berufskollegs ab Sommer für ihre engagierte Arbeit im Bereich der Inklusion, aber auch der Förderung von benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung. Die haben sie dafür erhalten, und die sind ihnen zugewiesen.

Ja, es gibt Schnittstellen. In dem Fall gibt es aber nicht nur eine Schnittstelle, sondern auch eine Überschneidung. Wir setzen damit im Übrigen auch eine im Baethge-Gutachten enthaltene Forderung um, das wir ja vor zwei Jahren intensiv diskutiert haben. Ich rufe es gern noch einmal in Erinnerung: „Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW“. Schon in diesem Gutachten war beschrieben, dass wir für dieses Ziel, Kinder und – in diesem Fall – Jugendliche in die Ausbildung gut vorbereitet zu entlassen, präventiv, also schon vorher, etwas tun müssen. Auch dafür sind diese 200 Stellen vorgesehen. Wir führen sie hier einer sehr guten Verwendung zu.

Ich möchte – Frau Spanier-Oppermann hat das am Anfang getan – damit schließen, den Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Berufskollegs auszusprechen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten und ihr Bestes geben, damit diese jungen Menschen in Berufskollegs gut beschult werden. Denen möchte ich ausdrücklich danken. Ich bin wirklich froh, dass wir diese 200 Stellen hier als zusätzliche Unterstützung vorgesehen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Damit sind wir am Ende der Debatte. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8984. Wer stimmt dem so zu? – SPD, CDU und Grüne. – Wer stimmt dagegen? – FDP. Und Piraten?

(Marc Olejak [PIRATEN]: Dagegen!)

Wer stimmt dagegen? – FDP- und Piratenfraktion sind dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Also: Mit Zustimmung von SPD, CDU und Grünen bei Gegenstimmen von FDP und Piraten ist der **Antrag Drucksache 16/8984** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8940

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Haushaltsaufstellung und -beratung 2016 wird der Justizvollzug zur weiteren landesweiten Umsetzung von EPOS.NRW als Modellhaushalt dienen. Es bestand bei den Beratungen Einigkeit mit dem Ziel, bessere Steuerungsmöglichkeiten für das Parlament und mehr Transparenz für die Bürger zu erreichen. Diesem Ziel trägt die Landesregierung bisher leider nicht Rechnung.

Im Januar dieses Jahres ist das von Rot-Grün beschlossene Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dadurch haben erstmals Gefangene im geschlossenen Erwachsenenvollzug unseres Landes einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einem Einzelhafttraum. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bund der Strafvollzugsbediensteten darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Anspruch faktisch nicht erfüllt werden kann, weil es an der dafür notwendigen Hafttraumkapazität fehle.

Die rot-grüne Landesregierung weigert sich bislang, dieses Problem überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion hat das nordrhein-westfälische Justizministerium dem Rechtsaus-

schuss zu dieser Frage eine geschönte Bilanz präsentiert. In der Vorlage 16/2762 an den Rechtsausschuss äußert sich Minister Kutschaty mit keiner Silbe zu den vorhandenen Hafträumen, sondern stellt lediglich die Anzahl der Haftplätze dar.

Die dadurch zustande gekommenen Zahlen sind aber völlig unbrauchbar. Bei dieser Darstellung wird nämlich verschleiert, ob es sich um Einzel- oder um Gemeinschaftshaftplätze handelt. Den gesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung – das ist eine Binsenweisheit – in einem Einzelhafttraum erfüllen aber ausschließlich Einzelhafträume.

Hinzu kommt, dass Minister Kutschaty in seiner Auflistung der Haftplätze auch noch Bereiche des offenen Vollzuges, des Jugendstrafvollzuges, der Sozialtherapie etc. hinzuaddiert. Diese Vollzugsarten haben mit dem Anspruch auf Einzelunterbringung im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug rein gar nichts zu tun. Sie dienen lediglich dazu, eine möglichst hohe Summe an Haftplätzen präsentieren zu können und damit den Eindruck einer Überkapazität zu suggerieren.

Fakt ist: Ausweislich des Managementinformationssystems der Justiz NRW ergibt sich zum Stand 23. März 2015 eine Unterdeckung von 715 Hafträumen im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug.

Hätten die Gefangenen Kenntnis von ihrem Anspruch auf Einzelunterbringung und würden sie diesen notfalls gerichtlich durchsetzen – der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen stünde schon morgen vor dem Kollaps.

Dass die Landesregierung vor diesem Hintergrund auch noch angekündigt hat, in den kommenden Jahren die JVA-Zweiganstalten in Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach und Dinslaken sowie die JVA Duisburg-Hamborn schließen zu wollen, ist unverantwortlich.

(Beifall von der CDU)

Wenn diese Pläne umgesetzt werden, würden etwa 150 weitere Hafträume wegfallen. Die bereits heute bestehende Unterdeckung würde sich folglich auf 865 Hafträume weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren, insgesamt drängt sich der Verdacht auf, dass der NRW-Justizminister durch die Schließung schlichtweg Gelder einsparen will – Gelder, die zur Finanzierung personeller Mehrbedarfe benötigt werden, die das rot-grüne Strafvollzugsgesetz an anderen Stellen ausgelöst hat. Dies betrifft etwa die überaus personalintensive Neuregelung der Behandlungsuntersuchung, die Ausweitung der Vollzugsplanerstellung, die Pflicht zur Erstellung von Abschlussberichten für jeden Gefangenen oder die nachgehende Betreuung und natürlich die Aufnahme von Ex-Häftlingen auf freiwilliger Grundlage.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hatte bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Vorschriften um „politisch bemühte“ Neuerungen handle, die an der Vollzugswirklichkeit völlig vorbeigingen und sich in der Praxis nicht realisieren lassen, weil der personelle und zeitliche Aufwand nicht leistbar ist. Ich verweise auf die Stellungnahme 16/1886, Seite 9.

Diese Warnungen aus der Praxis müssen endlich ernst genommen werden. Ich meine, dass wir uns im Rechtsausschuss dafür die notwendige Zeit nehmen sollten, und bitte daher um Zustimmung zur Überweisungsempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kamieth, auch für diese Punktlandung bezogen auf die Redezeit. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolf das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren ein durchaus sehr zentrales und wichtiges Thema der Rechtspolitik, nämlich den Strafvollzug und wie wir in Nordrhein-Westfalen uns die Planungen für die kommenden Jahre vorstellen. Ich meine, das ist ein Thema, das sehr viel Sachlichkeit bedarf, lieber Kollege Kamieth. Die habe ich jetzt ein bisschen vermisst. Das ist wichtig. Ich meine, es ist riskant und fahrlässig, in eine solche Debatte einen falschen Zungenschlag hineinzubringen.

Meine Damen und Herren, zur Einleitung lassen Sie uns noch einmal die Fakten betrachten! In Nordrhein-Westfalen befinden sich immer weniger Menschen in den Gefängnissen. Im vergangenen Jahr waren es 15.752. Das sind 500 weniger als im Jahr zuvor und 2.000 weniger als im Jahr 2006.

Richtig ist, Kollege Kamieth, dass nicht immer alle Haftplätze auch zur Verfügung stehen. Es gibt Reparaturen, es gibt Umbauarbeiten. Im Durchschnitt sind das rund 1.000 Hafträume.

Aber im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen gibt es ausreichend Kapazitäten, um neue Häftlinge unterzubringen. Auch diese Zahlen schwanken. Es gibt zwischen 1.200 und 1.700 freie Haftplätze. Also im Durchschnitt stehen in Nordrhein-Westfalen jeden Tag 1.500 Haftplätze zur Verfügung, die zur sofortigen Belegung bereitstehen.

Lieber Kollege Kamieth, der Rechtsanspruch, den Sie hier gerade sehr ausführlich bemüht haben, kann erfüllt werden. Jeder Gefangene – das habe ich bei keinem Besuch einer Anstalt anders erlebt –, der einzeln untergebracht werden will, wird auch in Nordrhein-Westfalen einzeln untergebracht. Das sind die wirklichen Zahlen. Der Vollzug in Nord-

rhein-Westfalen ist gut aufgestellt, und Ihr Populismus, Herr Kamieth, ist hier völlig fehl am Platz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was erwartet uns in den nächsten Jahren? Wir können jetzt trefflich darüber streiten, wie es um die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen bestellt ist – die Polizei in unserem Land leistet eine gute Arbeit. Die Aufklärungsquoten sind seit Jahren stabil. Diese Debatte sollten aber nicht die Rechtspolitiker, sondern vielleicht die Innenpolitiker führen.

Wir sollten uns daher nicht die Statistiken über Kriminalität anschauen, denn Sie wissen: Nicht jeder erfasste Fall führt zu einer Verurteilung oder zu einer Gefängnisstrafe. Wenn wir aber einen Blick auf die Verurteilungsstatistik werfen, ergibt sich ganz deutlich, dass die Zahlen der Verurteilungen gesunken sind.

2004 wurden in Urteilen in Nordrhein-Westfalen 31.200 Mal Freiheitsstrafen verhängt. 2013 waren es noch 26.000 und 2014 waren es noch rund 24.000 Freiheitsstrafen. Das sind die Statistiken, die für die Planungen im Strafvollzug maßgeblich sind. Ich darf also feststellen: Es werden immer weniger Täter zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kamieth?

Sven Wolf (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr freundlich. – Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Kollege Wolf. – Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es nicht nur auf die Anzahl der Verurteilungen, sondern auch auf die Haftdauer ankommt?

Sven Wolf (SPD): Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht. Grundsätzlich würde ich Ihnen zustimmen. Aber ich habe gerade ausgeführt, dass immer weniger Verurteilungen zu Gefängnisstrafen ausgesprochen werden, und das ist die Planungsgrundlage für die Anzahl der Haftplätze, die wir zur Verfügung stellen müssen.

(Widerspruch von Heiko Hendriks [CDU])

Ich verstehe Ihre Frage nicht, aber wir können das im Rechtsausschuss diskutieren. Dann haben Sie die Möglichkeit, vielleicht noch zu erläutern, was Sie damit meinen.

Meine Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen sollen wir hieraus ziehen? Die SPD-Fraktion – ich glaube, das machen alle Fraktionen – besucht

sehr regelmäßig die Haftanstalten. Wir wissen: Die baulichen Unterschiede sind sehr groß in Nordrhein-Westfalen. Es gibt etwa Anstalten, die aus der Kaiserzeit stammen, und solche, die in den 60er- und 70er-Jahren gebaut wurden. Dabei gibt es teilweise sehr große Herausforderungen. Diese Herausforderungen wollen wir gemeinsam anpacken.

In einer sehr ausführlichen Analyse hat Herr Minister Kutschatj die Anstalten unter die Lupe nehmen lassen. Er hat ganz richtig entschieden, kleinere Anstalten zu schließen und freie Mittel für den Umbau älterer Anstalten bereitzustellen. Über 2.700 Haftplätze in Nordrhein-Westfalen an den Standorten Iserlohn, Köln, Münster und Willich werden in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand gebracht, wie es uns die Rechtsprechung für einen humanen Strafvollzug aufgegeben hat. Dieses Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Das ist das größte Modernisierungsprogramm in den Gefängnissen in Nordrhein-Westfalen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: In Europa!)

Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz haben wir einen neuen Schwerpunkt auf die Betreuung des Vollzugs gelegt. Wir verbessern die Ausbildung. Wir verbessern die Therapien. Wir verbessern den Übergang in die Freiheit. Dazu braucht der Vollzug mehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wird durch die Schließungen auch möglich. Dafür setzt die Landesregierung die Mitarbeiter in anderen Einrichtungen ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Mit Augenmaß beobachten wir die Entwicklung im Strafvollzug. Unser Prinzip gilt: Wir verwalten keine Überkapazitäten, sondern wir schaffen uns finanzielle Freiräume, und wir handeln vorausschauend.

Wir werden dennoch der Überweisung in den Rechtsausschuss zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein CDU-Antrag vor, in dem behauptet wird, der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen stünde vor einem Kollaps.

Kollaps? Vielleicht hat die CDU Angst vor Ohnmacht. Vielleicht hat die CDU Kreislaufprobleme.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Vielleicht wird der CDU ganz schwarz vor Augen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Das mag alles sein. – Fakt ist: Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen ist stabil wie nie.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen seit Regierungsübernahme kontinuierlich gestärkt. Wir haben das Ganze gesetzlich, konzeptionell und haushalterisch nachvollzogen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln hinterlegt.

Mit der neuen gesetzlichen Aufstellung des Strafvollzugs und auch im Vorfeld des Strafvollzugsgesetzes – selbstverständlich gehören auch die Sicherungsverwahrung, der Jugendarrest und die Untersuchungshaft dazu; das alles müssen wir mitdenken, Herr Kollege Kamieth – haben wir ein klares Bekenntnis für einen aktivierenden Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung abgegeben.

Der Strafvollzug hat mit unserer Landesregierung und den sie stützenden Fraktionen eine Lobby. Ja, wir schätzen die Arbeit der 8.500 Beschäftigten, die sich Tag und Nacht für die durchschnittlich aktuell 15.700 Gefangenen in 36 Hafteinrichtungen einsetzen. Und es ist ein richtig gutes Zeichen für unser Land, dass die Gefangenzahlen seit 2006 kontinuierlich zurückgehen.

Ihre wirren Phantasien haben nichts, aber auch gar nichts mit der Realität zu tun. Ihre Zahlen sind mit nichts zu hinterlegen. Lag die Durchschnittsbelegung noch 2006 bei 17.711 Gefangenen, so lag sie im Jahr 2014 bei 15.752 Gefangenen. Allein von 2013 auf 2014 ist die Durchschnittsbelegung um 498 Personen gesunken.

In der Tat: Wir besuchen Einrichtungen. Wenn wir uns in einzelnen Haftanstalten umhören, stellen wir fest, dass es schon mal Spitzen gibt. Selbstverständlich existiert ein Unterschied zwischen Haftplätzen und Personen sowie Hafträumen. Diese Differenzierung habe ich von Ihnen schon erwartet.

Sie wissen auch, dass es Gründe gibt, dass sich Personen manchmal ausdrücklich wünschen, in Gemeinschaftshafträumen untergebracht zu werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn wir uns die Situation von Frauen anschauen. Wir haben auch oft im Rechtsausschuss darüber gesprochen, dass es für suizidgefährdete Personen besonders wichtig ist, sie zu Beginn, in der kritischen Phase der Aufnahme, gemeinsam unterzubringen.

Ich war auch in Duisburg-Hamborn und habe dort mit den Beschäftigten gesprochen. Sie sorgen sich eher darüber, ob sie bis zum Termin der Schließung die qualifizierten Kolleginnen und Kollegen halten können. Ich war auch in dieser kleinen Perle, der Zweiganstalt Coesfeld, in der die Beschäftigten einen besonderen Spirit pflegen. Ich bin mir sicher, dass sie diese Haltung und Fachlichkeit auch mit nach Münster und mit in andere Hafteinrichtungen nehmen können. Das ist uns besonders wichtig.

Diese qualifizierte und engagierte Arbeit, die dort geleistet wird, hat einen hohen Stellenwert. Es gehört selbstverständlich zusammen: das Strafvollzugsgesetz, die Haushaltshinterlegung und unser Justizvollzugsmodernisierungsprogramm, mit dem wir dem Gesetz Rechnung tragen und den Gebäudebestand aus drei Jahrhunderten einer Prüfung unterziehen. Das ist das größte Investitionsprogramm im Strafvollzug in Europa, das mir bekannt ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich hoffe, dass die CDU ihren Kreislauf wieder in Schwung bekommt und sie damit nicht selbst vor einem Kollaps steht. Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen steht es jedenfalls nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanes. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steht der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps? Inwieweit gibt es ein belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs in NRW? Baut Rot-Grün willkürlich Haftplätze ab? Das sind die wesentlichen Fragen, die wir hier heute diskutieren sollen.

Ihre Forderung nach Transparenz in Punkt II.6 des Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ist berechtigt, aber bereits in die Wege geleitet. Nicht zuletzt aufgrund der Forderung der FDP haben wir in der Obleuterunde am 4. Mai mit dem JM vereinbart, dass im Produkthaushalt 2016 nach EPOS für jede Vollzugsform die Haftplätze jeweils gesondert ausgewiesen werden sollen,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

einschließlich der Differenzierung zwischen belegbaren und nicht belegbaren.

Ihre Berechnungen zu angeblich 715 fehlenden Hafträumen sind bislang nicht wirklich nachvollziehbar. Obwohl vorher vorausgesetzt wird, dass Gemeinschaftshafträume nur einzeln belegt werden sollen, wird der zusätzliche Bedarf anhand doppelt belegter Hafträume errechnet. Zwar werden nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz Gefangene während der Ruhezeit in ihren Hafträumen alleine untergebracht; gemäß Satz 2 ist eine gemeinsame Unterbringung aber in den dort aufgeführten Fällen zulässig. Das haben Sie nicht berücksichtigt.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Ausnahmefall der Nr. 3, wonach eine gemeinsame Unterbringung im Einzelfall zulässig sein soll, wenn dies aus zwingenden Gründen der Anstaltsorganisation vorübergehend erforderlich ist, heute nicht mehr Realität sein sollte. Sprich: Ohne einen in seiner Person lie-

genden Grund sollte heute im geschlossenen Vollzug niemand mehr gegen seinen Willen gemeinsam untergebracht sein.

Für eine Ermittlung des wahren Bedarfs an Hafträumen wären daher zusätzlich notwendig die Anzahl der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Strafvollzugsgesetz und der jeweils nach den weiteren Ziffern der Vorschrift gemeinsam Untergebrachten und insbesondere natürlich auch die Anzahl der Notgemeinschaften, die in einer RV aus dem Jahre 1976 als „jede Belegung eines Haftraums mit mehr Personen als zugelassen“ definiert wurden.

Ich muss indes auch feststellen, dass die seitens des Justizministeriums mitgeteilten Zahlen zur Belegung und Belegungsfähigkeit wegen der hohen Fluktuation im Vollzug stark divergieren und auch nicht alle Parameter enthalten, womit eine abschließende Vergleichbarkeit bzw. Bewertung nicht so leicht möglich ist.

Wenn Rot-Grün öffentlich als Reaktion auf den Antrag verlautbart, tatsächlich sei ein Puffer von rund 1.500 Haftplätzen vorhanden, und hinzufügt, jeder, der einen Einzelplatz haben will, würde einen bekommen, will ich das an belastbaren Zahlen überprüfen können. Dann aber bitte nicht nur mit Zahlen von Haftplätzen, sondern auch solchen von Hafträumen!

Meine Damen und Herren, aus Sicht der FDP liegt die Wahrheit in der Mitte. Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen steht nicht vor dem Kollaps, aber die Lage ist auch nicht so entspannt, wie sie seitens Rot-Grün dargestellt wird, wenn die uns vorliegenden Zahlen aus den Vorlagen 16/723 und 16/2762 sowie aus dem Ausschussprotokoll 16/830, Seite 48, so richtig sind. 17.629 belegbare Haftplätze abzüglich des Haftplatzbedarfs im Frauenvollzug von 1.120 sowie der maximalen Differenz zwischen Jahresdurchschnitt und Jahreshöchstbelegung in Höhe von 900 ergibt als Zwischenergebnis 15.609, das heißt 319 Haftplätze mehr als grundsätzlich benötigt. Zieht man davon die 151 Haftplätze der JVA Büren sowie die aufgrund des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms wegfallenden 168 Haftplätze ab, kommt als Ergebnis genau plus/minus null heraus.

Im Optimalfall könnte dies also, vorausgesetzt eine zutreffende Verteilung auf geschlossenen und offenen Jugend- und Erwachsenenvollzug, bedarfsgerecht sein, lässt aber keinen wirklichen Spielraum für den Abbau von Haftplätzen. Und ja, die anstehenden Sanierungs- und Neubauerfordernisse der Justizvollzugsanstalten müssen den schwierigen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und der demografischen Entwicklung, die auch Auswirkungen auf den Strafvollzug haben wird, Rechnung tragen.

Ich hoffe, dass uns Minister Kutschaty hier bzw. im Ausschuss ein grobes Gesamtkonzept zu Sachstand, Prognose und Planung des Strafvollzugs vor-

legen wird, das eine transparente Übersicht der aktuellen Belegungszahlen sowie der insgesamt vorhandenen und tatsächlich belegbaren Hafträume gibt. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wedel. – Für die Piratenfraktion hat das Wort nun Herr Schulz.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Wedel guckt sich die Zahlen nicht an!)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und im Stream!

(Zurufe von der FDP und den GRÜNEN)

Machen wir mal Folgendes: Ironie an! Der Antrag der CDU setzt sich mit einem der Lieblingsthemen der CDU im Rechtsausschuss, nämlich mit der Unterbringungssituation der Gefangenen,

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das ist auch mein Lieblingsthema!)

hier speziell in Einzelhafträumen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz, auseinander.

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

Ironie aus! Dementsprechend wird gefordert, die Landesregierung möge ein Konzept vorlegen, in dem aufgrund einer lückenlosen und transparenten Übersicht die aktuellen Belegungszahlen sowie die vorhandenen und tatsächlich belegbaren Hafträume abgebildet sind. Die Zurverfügungstellung ausreichender Einzelhaftplätze wird verlangt und auch der Nachweis darüber.

Die Sanierungen von Neubauten sollen den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gerecht werden und dem demografischen Wandel im Gefängnis Rechnung tragen. Mir persönlich ist nicht ganz klar, ob der demografische Wandel bei den Inhaftierten, die auch immer älter werden, oder bei den Beschäftigten gemeint ist. Aber das werden wir im Rechtsausschuss sicherlich abschließend klären können.

Außerdem wird transparente Kennzahlen- und Bedarfsermittlung verlangt. Da bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Kamieth. Das sollte man in der Tat immer mal als Grundlage haben, damit man weiß, worüber man am Ende redet.

Ja, die Pläne der Landesregierung, JVA-Standorte in Duisburg-Hamborn, Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach und Dinslaken zu schließen, greifen Sie an, weil Sie davon ausgehen, dass zu wenige Hafträume vorhanden sind. Wir lesen, dass Sie von einer Unterdeckung sprechen. Das steht natürlich di-

ametrall der Äußerung vom Kollegen Wolf entgegen, der von durchschnittlich 1.500 freien Haftplätzen spricht.

Also greife ich die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung und auch die entsprechende Argumentation sowohl der CDU als auch der SPD auf, müssten wir eigentlich davon ausgehen, dass auch die durchschnittlich 1.500 freien Haftplätze demnächst voll sein werden. Von daher wäre es in der Tat verhängnisvoll, jetzt Hafträume abzubauen. Denn aufgrund der Vorratsdatenspeicherung versprechen sich die regierungstragenden Fraktionen in Berlin ein Mehr an Aufklärung bei der Verbrechensbekämpfung.

(Beifall von den PIRATEN)

Insofern wird es sehr interessant sein,

(Sven Wolf [SPD]: Sagen Sie mal etwas zur Sache!)

die weitere Entwicklung der Kriminalitätsstatistik oder insbesondere der Aufklärungsquoten und Verurteilungen zu verfolgen. Das werden wir dann nach der Sommerpause betrachten können, denn auch dieser Antrag wird im Rechtsausschuss erstmalig nach der Sommerpause behandelt werden können.

Ferner wird vorgetragen, die Strafvollzugsbediensteten seien an ihrer Leistungsgrenze. Das hört man immer wieder. Auch wenn man mit den sie vertretenden Verbänden spricht, hört man das immer wieder. Wir haben es auch schon oft genug thematisiert. Auch Justizminister Kutschaty hat es schon thematisiert. Es ist auch Gegenstand unserer Beratungen in den Haushaltsdebatten. Keine Frage, auch das sollten wir natürlich beleuchten.

Das Ganze sollten wir vor dem Hintergrund dieser Kennzahlen und in dem Zusammenhang natürlich auch EPOS beleuchten. Denn der Justizvollzug dient als Modellversuch für die Einführung von EPOS, und da bestünde die Chance, das Vorgehen der Landesregierung einmal zu überprüfen sowie gegebenenfalls für die Opposition, aber auch für die Landesregierung oder die regierungstragenden Fraktionen die Möglichkeit, steuernd einzuwirken.

All das wollen wir im Ausschuss einmal einer näheren Betrachtung unterziehen. Sie beziehen sich unter anderem auch auf Ihre Große Anfrage. Ich weiß nicht, ob noch beabsichtigt sein wird, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Insgesamt werde ich meiner Fraktion selbstverständlich empfehlen, der Überweisung in den Ausschuss zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Für die Landesregierung hat nun der Justizminister, Herr Kutschaty, das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut und auch richtig und wichtig, dass wir über dieses wichtige Thema, ob wir genug Haftraumkapazitäten, Haftplatzkapazitäten in Nordrhein-Westfalen haben, auch hier im Landtag diskutieren und das sicherlich noch sehr intensiv im zuständigen Rechtsausschuss fortsetzen können.

Aber lassen Sie mich eins mit aller Deutlichkeit zurückweisen, lieber Herr Kollege Kamieth, und zwar, wir würden in diesem Bereich nicht mit der nötigen Transparenz arbeiten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gerade das Justizressort hat sich bei der Einführung des neuen Rechnungswesens EPOS an die Spitze gesetzt. Wir haben, wie ich finde – ich hoffe, Sie vergessen das nicht –,

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Martin Börschel [SPD]: Sehr gut!)

auch eine gemeinsame, alle Fraktionen übergreifende gute Verabredung zwischen den Rechtspolitikern und den Haushaltspolitikern in beiden Ausschüssen getroffen, wie wir beispielhaft für den Justizhaushalt genaue Daten festgelegt haben, was dem Parlament auch zur Verfügung gestellt wird. Ich finde es gut und richtig, dass wir es gemeinsam transparent nachvollziehen können.

Was die Haftraum- und Haftplatzkapazitäten angeht, machen wir uns schon seit einigen Jahren ernsthafte Gedanken. Was sieht die augenblickliche Situation aus?

Wir verzeichnen – das ist schon mehrfach gesagt worden – deutlich sinkende Gefangenzahlen. In den letzten zehn Jahren waren es 2.000 und in den letzten fünf Jahren rund 1.000 Gefangene weniger. Wir haben einen deutlichen Rückgang bei der Verhängung von Freiheitsstrafe, auch von Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird. Das Gleiche läuft parallel bei der Anzahl der Untersuchungsgefangenen. Auch diese Zahl ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Das kann man möglicherweise mit der demografischen Entwicklung erklären. Das ist ein Erklärungsansatz, aber es sind Fakten, die uns vorliegen.

Der andere Fakt ist: Wir haben eine bunte Vollzugsbaulandschaft in Nordrhein-Westfalen. Die älteste Anstalt stammt aus dem Jahr 1853. Das ist eine Anstalt, die uns im Augenblick baulich Probleme bereitet. Es ist aber längst nicht die einzige, die uns Probleme macht. Viel schwerer noch wiegen die Schwierigkeiten in in den 60er- und 70er-Jahren gebauten Anstalten, weil damals nicht auf Nachhaltigkeit und auf langfristiges Bauen gesetzt worden ist.

Wenn ich diese Entwicklung sehe – auf der einen Seite verlässlich prognostizierbare sinkende Gefangenzahlen, auf der anderen Seite eine sehr mo-

dernisierungsbedürftige Bausubstanz –, dann ist doch für mich eine Entscheidung klar: Wir brauchen weniger, aber bessere Haftplätze.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Genau das, meine Damen und Herren, gehen wir mit unserem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm an. In den nächsten Jahren werden vier große Haftanstalten – Iserlohn, Köln, Münster und die Männerhaftanstalt Willich 1 – komplett neu gebaut. Wir schaffen mit einem gigantischen Finanzvolumen von 787 Millionen € 2.748 neue Haftplätze, und das sind Haftplätze in deutlich besserer Qualität. Denn wir bauen natürlich keine Gemeinschaftsräume mehr – bis auf die wenigen nötigen, die auch sinnvoll sind.

Ich möchte hier deutlich betonen: Manchmal kann es sinnvoll sein, Menschen gemeinsam in einem Haftraum unterzubringen. Wir machen das zur Suizidprophylaxe. Es gibt viele Gefangene, insbesondere weibliche Gefangene, die lieber gemeinschaftlich als allein untergebracht sein möchten. Auch diesen Umständen müssen wir Rechnung tragen, und das wollen wir auch.

Die neuen Haftplätze werden also eine deutlich bessere Qualität aufweisen und wir werden einen prozentual deutlich größeren Anteil an Einzelhaft-räumen haben als in den bestehenden Altanstalten.

Angesichts der Tatsache, dass wir demnächst durch den in einigen Monaten möglichen Bezug des Neubaus der Sicherungsverwahrung in Werl allein hier einen Bereich mit 115 Haftplätzen freiziehen und ihn mit Strafgefangenen belegen können, dass in Rheinbach der Neubau des Hafthauses C 71 weitere Plätze ermöglicht und dass wir unter dem Strich nach Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms 168 Plätze weniger haben, von einem Kollaps oder einem Desaster zu sprechen, lässt nur den Schluss zu, liebe CDU, dass Sie sich im Vollzug nicht auskennen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir verwalten keine Leerstände. Ich möchte auch in Zukunft keine Bauruinen verwalten. Deswegen ist es sinnvoll, unsere Ressourcen vernünftig einzusetzen.

Da sehe ich Sie in Ihrer Partei wieder deutlich im eigenen Widerspruch, Herr Kamieth. Auf der einen Seite werfen Sie uns vor, nicht vernünftig mit den Steuergeldern umzugehen.

(Nadja Lüders [SPD]: Wir sind einmal auf die Haushaltsanträge gespannt!)

Jetzt machen wir uns Gedanken, wie man unwirtschaftliche Kleinstanstalten schließen kann – Kleinstanstalten, in denen teilweise nur 42 Gefangene untergebracht sind. Übrigens haben wir in den Zweiganstalten die wenigsten Einzelhaft-räume. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

In der Regel gibt es dort fast mehr Räume, in denen Mehrfachbelegung vorliegt oder möglich wäre, als Einzelhaft-räume.

Jetzt schließen wir solche kleinen, absolut unproduktiven Einheiten und investieren in neue, moderne Einzelhaft-räume. Das ist eine vernünftige Sache, glaube ich. Damit setzen wir die Steuergelder sinnvoll ein. Deswegen sehe ich den nordrhein-westfälischen Strafvollzug nicht vor dem Kollaps, sondern auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bleiben Sie bitte an Bord. Die CDU-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie reden von einer Durchschnittsbelegung und sagen, diese liege auf jeden Fall unter der Zahl der zur Verfügung stehenden Hafträume. Wir sind uns doch alle über Folgendes einig: Wenn man mit den Füßen im Eisschrank und mit dem Kopf im Feuer liegt, hat man zwar eine normale durchschnittliche Körpertemperatur, wäre aber in der Realität vermutlich nicht mehr am Leben.

Müssen wir also nicht viel mehr auf die Belegungsspitzen achten? Da fehlt mir im Moment Ihr Konzept.

Auf die Durchschnittsbelegung haben Sie über die Weihnachtsamnestie natürlich auch persönliche Einflussmöglichkeiten. Wenn Sie die Amnestie ein paar Tage früher gewähren, drückt das die Durchschnittsbelegung automatisch nach unten.

Wenn Sie von besseren Haftplätzen sprechen, bin ich gerne bei Ihnen. Da fordere ich aber das auch von EPOS.NRW verlangte Konzept ein.

Wir wollen wissen: Wo werden wie viele Haftplätze und Hafträume – ich hätte es gerne nach beiden Kategorien aufgeschlüsselt – geschaffen? Und welche können dann wegfallen und führen damit indirekt auch zu einer Entlastung der Justizvollzugsbediensteten? Da haben wir sicherlich das gleiche Ziel.

Letzter Punkt: Vorhersehbarkeit. Nach der Studie der Kriminologischen Zentralstelle e. V. aus Wiesbaden lassen sich Gefangenzahlen nicht sicher vorhersagen. Das hängt von einem dynamischen Einflussmix ab, der sich aus Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Migrationsbewegung und Lage am Arbeitsmarkt zusammensetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kamieth, Sie haben nur 1:30 Minuten Redezeit.

Jens Kamieth (CDU): Ich kann die Zeit hier nicht sehen; Entschuldigung. – Wie können Sie vor diesem Hintergrund die Gefangenzahlen für die Zukunft sicher prognostizieren?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, dass man das relativ verlässlich für eine absehbare Zeit kalkulieren kann. Im Interesse des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers kann ich es aber nicht verantworten, für alle Eventualitäten einmal drei Haftanstalten auf Reserve zu bauen und zu betreiben. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich habe ich mir auch die Spitzenbelegungszahlen angeguckt. Mir ist doch klar, dass ich mit der Durchschnittsbelegung nicht klarkommen kann, sondern auch auf die Spitzenzeiten schauen muss. Ja, da gibt es Schwankungen. Gegenüber der Durchschnittsbelegung gehen die Zahlen bis zu 1.000 hoch und herunter. Auch das haben wir vorsorglich einkalkuliert. Selbst wenn sich die Spitzenbelegungen aus den letzten Jahren wiederholen, haben wir immer noch ein Überangebot an Haftplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Ich weiß, dass unsere Haftanstalten begehrt sind. Es gibt aber keine Wartelisten. Jeder, der einen Haftplatz haben möchte, bekommt auch einen, und wenn er möchte, auch in Einzelhaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8940** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war auch nicht zu erwarten. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Bevor wir zu dem nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich für das Protokoll einen Hinweis geben.

Herr Abgeordneter Schulz von der Piratenfraktion hat nach § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Sitzungsvorstand eine kurze schriftliche Begründung zu seiner Abstimmung unter

TOP 1 übergeben. Diese Begründung soll hier zu Protokoll genommen werden.¹

Jetzt rufe ich auf Tagesordnungspunkt

4 Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8975

Dazu ist heute keine Beratung vorgesehen.

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8975** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Sonderpädagogische Förderung jetzt sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8978

Es spricht für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gab es in Einzelfällen immer schon mal. Oft dauerte die Bearbeitung unverhältnismäßig lange. Das war auch einer der Kritikpunkte zum Thema „Förderberufskollegs“ in Bezug auf den gerade behandelten Antrag.

Mit dem Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 1. Juni dieses Jahres wird das Problem noch einmal sehr deutlich. Die Erwartung, dass mit dem Ausbau der Inklusion an unseren Schulen weniger AO-SF-Verfahren beantragt werden, hat sich offensichtlich bisher nicht bestätigt. Nun informiert eine Bezirksregierung die Schulen, für die sie die Schulaufsicht ausübt, dass wegen Personalmangels die Bearbeitung der in diesem Schuljahr gestellten Anträge nicht bis zum Ende des Schuljahrs abgeschlossen werden kann.

¹ Aus geschäftsordnungsrechtlichen Gründen zurückgewiesen und deshalb nicht als Anlage hinzugefügt